

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Ferat Koçak (LINKE)

vom 23. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. November 2023)

zum Thema:

Management und Monitoring von „Kriminalitätsbelasteten Orten“ (kbO)

und **Antwort** vom 11. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Dez. 2023)

Herrn Abgeordneten Ferat Koçak (LINKE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17446

vom 23. November 2023

über Management und Monitoring von „Kriminalitätsbelasteten Orten“ (kbO)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In welcher Regelmäßigkeit und unter Beteiligung welcher Dienststellen werden kbOs durch die Polizei Berlin auf das Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen geprüft?

Zu 1.:

Die Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen für die Einrichtung eines kriminalitätsbelasteten Ortes (kbO) erfolgt bei der Polizei Berlin monatlich durch den jeweils örtlich zuständigen Polizeiabschnitt und einmal im Quartal durch die örtlich zuständige Polizeidirektion. Darüber hinaus prüft auch der Stab der LPD regelmäßig das Vorliegen der Voraussetzungen und kann im Bedarfsfall eine außerplanmäßige Evaluation veranlassen. Grundsätzlich wird mit Abschluss eines Kalenderjahres jeder kbO durch den örtlich zuständigen Polizeiabschnitt – gegebenenfalls zusammen mit der örtlich zuständigen Polizeidirektion – evaluiert und durchläuft im Anschluss ein Prüfverfahren im Stab der LPD unter Einbindung des Landeskriminalamts Berlin. Im Einzelfall wird das Justizariat der Polizei Berlin einbezogen.

2. Werden diese Informationen teilweise auch tagesaktuell geändert und wenn ja durch welche Dienststellen?

Zu 2.:

Nein.

3. Bis zu welchem Dienstgrad werden die (ggf. tagesaktuellen) Definitionen weitergegeben?

Zu 3.:

Es wird auf die Beantwortung zu Frage 1 verwiesen, in der die jeweiligen Entscheidungsinstanzen dargelegt sind.

4. Wie verlaufen die Grenzen der jeweiligen kbOen, anhand welcher genauen Kriterien werden diese gezogen?

Zu 4.:

Im Hinblick auf den erfragten Verlauf der Grenzen der kbO wird auf die Beantwortung der Fragen 2 und 5 zur Drucksache 18/11593 verwiesen. Die Grenzen eines kbO werden seitens des örtlich zuständigen Polizeiabschnitts bzw. der örtlich zuständigen Polizeidirektion vorgeschlagen und im Rahmen des Prüfverfahrens festgelegt. Diese richten sich nach der aktuellen Kriminalitätslage.

5. Wie oft und durch wen werden die Grenzen angepasst?
6. Sind die genannten Anpassungen einer weiteren Prüfung und einer qualitativen Evaluation unterzogen?

Zu 5. und 6.:

Die räumliche Anpassung eines kbO erfolgt im Bedarfsfall. Im Übrigen wird auf die Beantwortung zu Frage 1 verwiesen.

7. Welche Entwicklung haben die Kriminalitätsraten und Anzahl der Polizeieinsätze seit der Einführung der Wachen am Kottbusser Tor und am Alexanderplatz genommen (bitte nach Standort und Jahren aufschlüsseln)?

Zu 7.:

Die nachfolgend angegebenen Daten zu Straftaten wurden der fortgeschriebenen polizeilichen Eingangsstatistik (sog. Verlaufsstatistik) Datawarehouse Führungsinformation (DWH FI) entnommen. Da DWH FI stets den tagesaktuellen Stand der im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) erfassten Daten widerspiegelt, unterliegt der Datenbestand einer fortlaufenden Änderung. Dadurch

können unterschiedliche Abfragezeitpunkte zu voneinander abweichenden Ergebnissen führen.

Zur Beantwortung der Frage werden im Folgenden die polizeilich erfassten Straftaten dargestellt. Die Kriminalitätsentwicklung einzelner Regionen ist jedoch von einer Vielzahl unterschiedlicher Einflussfaktoren geprägt. Eine detaillierte Einschätzung der Kriminalitätsbelastung einzelner Regionen kann daher nur auf Grundlage einer Analyse der konkret vorliegenden relevanten Faktoren und Strukturen getroffen werden.

Der Betrachtungszeitraum für die erfassten Straftaten im Bereich des kbO Alexanderplatz erstreckt sich vom Eröffnungsdatum der Nebenwache des Polizeiabschnitts 57 am 15. Dezember 2017 bis einschließlich Oktober 2023.

kbO Alexanderplatz – erfasste Straftaten seit Eröffnung der Nebenwache	
Jahr	Straftaten
2017	415
2018	6.770
2019	7.490
2020	5.671
2021	5.086
2022	6.363
2023	5.670
gesamt	37.465

Quelle: DWH FI, Stand: 29. November 2023

Um die Entwicklung der Straftaten für den Bereich des kbO Kottbusser Tor mit der dort erst in diesem Jahr eröffneten Nebenwache des Polizeiabschnitts 53 aufzeigen zu können, wurde abweichend zur erfragten Aufschlüsselung nach Jahren eine Monatsdarstellung gewählt. Der Betrachtungszeitraum erstreckt sich vom Eröffnungsdatum der Nebenwache am 15. Februar bis einschließlich Oktober 2023.

kbO Kottbusser Tor – erfasste Straftaten seit Eröffnung der Nebenwache	
2023	Straftaten
Februar	128
März	225
April	250
Mai	320

kbO Kottbusser Tor – erfasste Straftaten seit Eröffnung der Nebenwache	
2023	Straftaten
Juni	265
Juli	355
August	411
September	284
Oktober	317
gesamt	2.555

Quelle: DWH FI, Stand: 29. November 2023

kbO Alexanderplatz – Polizeieinsätze								
Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023*	gesamt
Polizeieinsätze	3.138	2.652	2.971	2.382	2.304	2.913	2.812	19.172

Quelle: Datawarehouse Polizeiliches Einsatzleitsystem (DWH PELZ),

Stand: 29. November 2023

*Berichtszeitraum: 1. Januar 2023 – 28. November 2023

kbO Kottbusser Tor - Polizeieinsätze												
Monat	Jan 23	Feb 23	Mrz 23	Apr 23	Mai 23	Jun 23	Jul 23	Aug 23	Sep 23	Okt 23	Nov 23*	gesamt
Polizeieinsätze	94	64	54	69	76	95	78	87	80	88	81	866

Quelle: DWH PELZ, Stand: 29. November 2023

*Berichtszeitraum: 1. November 2023 – 28. November 2023

Berlin, den 11. Dezember 2023

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport